

**Corona:
November / Dezemberhilfe für Winzergastronomie – Antragsfrist bis 30.04.2021**

Würzburg, 22. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Winzerinnen und Winzer,

die Antragsfrist für die November/Dezemberhilfe, die auch von der „Winzergastronomie“ beantragt werden kann, läuft am 30. April 2021 ab. Es ist nicht möglich, nach dem 30.04. 2021 noch rückwirkend einen Antrag für die Novemberhilfe/Dezemberhilfe zu stellen.

Am 17.03.2021 kam die erfreuliche Nachricht aus Berlin, dass der Gaststättenanteil unabhängig von den Umsätzen des restlichen Unternehmens antragsberechtigt ist.

Dies betrifft etwa Brauereigaststätten, Vinotheken von Weingütern und Straußwirtschaften. Gaststätten, die an ein Unternehmen, wie beispielsweise an eine Brauerei angeschlossen sind, werden bei der Antragsberechtigung für die November- und Dezemberhilfe so behandelt, als handele es sich um eigenständige Unternehmen. Der Gaststättenteil ist unabhängig vom restlichen Unternehmen und damit ebenso wie andere Gaststätten antragsberechtigt.

Mit der November- und Dezemberhilfe können Unternehmen Zuschüsse in Höhe von bis zu 75 Prozent des Umsatzes aus dem Vorjahreszeitraum erhalten. **Wir empfehlen Ihnen, dringend Kontakt mit Ihrem Steuerberater aufzunehmen, da dieser den Antrag stellen muss.**

Bleiben Sie gesund!
Mit freundlichen Grüßen aus der Silvaner Heimat
FRÄNKISCHER WEINBAUVERBAND e.V.

gez. Hermann Schmitt
Geschäftsführer

gez. Stephan Schmidt
Weinbaureferent

Der Fränkische Weinbauverband stellt auf www.frankenwein-aktuell.de → Winzer intern → Winzer Blog nach bestem Wissen und möglichst aktuell Meldungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Weinbau zusammen. Diese sind allgemeine Auskünfte und beziehen sich auf die jeweils aktuell bekannte Sachlage, die sich allerdings sehr schnell ändern kann. Wir bitten um Verständnis dafür, dass keine Aussagen zu Einzel- und Spezialfällen bzw. zu einzelnen Rechtsangelegenheiten gemacht werden.